

Stellungnahme der Deutschen Sportjugend (dsj)

Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) zum Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport“ am 22. Mai 2023

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist der Dachverband des organisierten Kinder- und Jugendsports in Deutschland und bündelt die Interessen von über 9 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren. In der folgenden Stellungnahme geht die dsj aus Perspektive der Bundesebene auf die Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt im Sport ein. Die dsj ist federführend für die Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Themenbereiches Schutz vor Gewalt im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zuständig und bearbeitet das Thema für den und gemeinsam mit dem DOSB.

Für die Deutsche Sportjugend ist die fachliche Arbeit des Landessportbundes und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen von besonderer Wichtigkeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und damit einhergehenden hohen Expertise sind diese wichtige Partner*innen im Kampf gegen (sexualisierte) Gewalt im Sport. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und handlungsleitend für viele weitere Sportverbände und -vereine.

A – Datenlage

Die Qualitätsentwicklung im Themenfeld auf Basis von Studien und Forschungsprojekten ist der dsj ein wichtiges Anliegen. Die dsj war u.a. Kooperationspartnerin in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Studie Safe Sport und in dem europäischen Projekt CASES (Child Abuse in Sport - European Statistics). Momentan ist die dsj Praxispartnerin in dem vom BMBF geförderten Projekt Safe Clubs sowie im Projektbeirat des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt im Sport sind von großer Bedeutung für die Qualitätsentwicklung im Themenfeld. Die bisherigen Studien und Forschungsprojekte waren und sind Leuchtturmprojekte mit großer Wirkung, die sehr deutlich machen, dass regelmäßige Forschung zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport notwendig ist.

Aktuelle wissenschaftliche Daten zu psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt im Sport können folgenden Studien und Forschungsprojekten entnommen werden:

Forschungsprojekt »Safe Sport«

Rulofs, B. (2016). »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen,

Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

CASES (Child Abuse in Sport – European Statistics)

Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022). Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal.

Forschungsprojekt SicherImSport

Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

Fallstudie: Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2022). Fallstudie: Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.

B – Prävention und C – Intervention

DOSB und dsj sowie ihre Mitgliedsorganisationen bekennen sich klar zu einem sicheren und gewaltfreien Sport. Sie haben eine originäre Verantwortung dafür, den Schutz von allen Personen in ihren Strukturen bestmöglich sicherzustellen.

Seit 2010 gibt es eine Vielzahl an Aktivitäten, insbesondere in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt. 2010 gingen die DOSB-Mitgliedsorganisationen mit der „Münchener Erklärung“ unter dem Leitmotiv „Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ eine Selbstverpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ein. Mit der Einführung eines dsj-Stufenmodells im Jahr 2018 und dem Beschluss des DOSB-Stufenmodells durch die Mitgliederversammlung des DOSB im Jahr 2020 wurden wichtige Grundlagen verbindlich festgelegt. Die Förderung der Mitgliedsorganisationen wurde damit an die schrittweise Umsetzung weitgehender Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport geknüpft. Auf diese Weise konnten bereits Ende 2021 die dsj-Mitgliedsorganisationen das Stufenmodell erfolgreich abschließen. Die Umsetzung in den DOSB-Mitgliedsorganisationen erfolgt bis Ende 2024. Zu den Maßnahmen zur Prävention und Intervention, die verbindlich umgesetzt werden, zählen bspw. die Benennung von Ansprechpersonen, die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses, Einführung eines Beschwerdemanagements, Durchführung von Qualifizierungen, sowohl in Lizenzausbildungen als auch für ehren-, neben und hauptamtliche Mitarbeitende, oder die Unterzeichnung des Ehrenkodex.

Der Schutz vor Gewalt ist in den Mitgliedsorganisationen von DOSB und dsj durch die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen bereits strukturell verankert. So sind beispielsweise

Ansprechpersonen in den Bundesverbänden sowie Landessportbünden und deren Sportjugenden installiert, die bei Fragen oder Beratungsbedarf kontaktiert werden. Dabei übernehmen die Landessportbünde und -jugenden gerade im Bereich der Intervention wichtige Aufgaben (z. B. Bearbeitung von Fällen im Netzwerk aus Landessportbünden, Fachberatungsstelle und Sportverein).

Zur Unterstützung aller Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen bieten DOSB und dsj Arbeitsmaterialien, Beratungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen, unter anderem Veranstaltungen und Netzwerktreffen, an¹. Es gibt einen jährlichen Grundlagen-Kurs für die Beauftragten in den Verbänden sowie weiterführende Kurse zum Thema Intervention. Auch das jährlich von der dsj veranstaltete Forum Safe Sport, das dieses Jahr das Thema Aufarbeitung fokussiert, stellt ein wichtiges Netzwerktreffen dar.

Für die Anlaufstellen in den Landessportbünden und -jugenden gibt es zusätzlich die Möglichkeit an einer kollegialen Fallberatung teilzunehmen oder sich in einem monatlich stattfindenden virtuellen Treffen zu aktuellen Themen auszutauschen.

Neben der guten Arbeit in den Strukturen des organisierten Sports bestehen jedoch teils Defizite und Lücken in der Qualität und der flächendeckenden Umsetzung von Maßnahmen in der Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Um die vorhandenen Maßnahmen im organisierten Sport kritisch zu reflektieren, Lösungen für Defizite zu erarbeiten und in einem konkreten Zukunftsplan als nachhaltige Gesamtstrategie für einen sicheren Sport zu bündeln, haben DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen auf der dsj-Vollversammlung 2022 und auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2022 die Resolution „Schutz vor Gewalt im Sport im Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie verankern!“ einstimmig verabschiedet.

Neben der Entwicklung des Zukunftsplans Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie begrüßen DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen aber auch den im Koalitionsvertrag verankerten Aufbau eines Zentrums für Safe Sport. Die gemeinsame Positionierung von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen zum Abschluss des Dialogprozesses Schutz vor Gewalt im Sport im August 2022 macht deutliche, dass das Zentrum für Safe Sport die Maßnahmen und Aktivitäten der Sportverbände und -vereine sinnvoll ergänzen und unterstützen kann. DOSB und dsj arbeiten im gerade stattfindenden Stakeholder-Prozess des BMI zur Entwicklung einer Roadmap für den Aufbau des Zentrums für Safe Sport mit und bringen ihre fachliche Expertise und Positionierung dort ein.

D – Aufarbeitung

Seit 2020 steht auch die Aufarbeitung zurückliegender Fälle im besonderen Fokus. Die Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt ist eine wichtige, unverzichtbare dritte Säule neben Prävention und Intervention. Die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen bekennen sich zu dieser Verpflichtung gegenüber den Betroffenen und setzen sich für umfassende

¹ Die Unterstützungsangebote sind hier zu finden: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

Anstrengungen des organisierten Sports zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt aus der Vergangenheit ein, um die Grundlage für sichere Sporträume in der Gegenwart und für die Zukunft zu schaffen.

Am 3. Dezember 2022 hat die DOSB-Mitgliederversammlung die Erklärung des deutschen Sports zur Aufarbeitung einstimmig beschlossen. Sie stellt eine Ergänzung zur „Münchener Erklärung“ dar, in der sich die Mitgliederversammlung bereits 2010 unter dem Leitmotiv „Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ zu Maßnahmen der Prävention und Intervention selbst verpflichtete. Damit wurde sie für den Bereich Aufarbeitung ergänzt.

Mit der Veröffentlichung der Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt im Jahr 2022 wird den Sportverbänden und -vereinen nun eine Orientierungshilfe im Themenfeld Aufarbeitung geboten. Die Leitlinien richten sich an haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger*innen sowie Beauftragte in den Sportverbänden und -vereinen, die von Vorfällen sexualisierter Belästigung und Gewalt in der Vergangenheit Kenntnis erlangen. Sie sollen Handlungsempfehlungen für eine beispielhafte Vorgehensweise zur Aufarbeitung von Fällen aus der Vergangenheit sein. Dabei sind sie nicht als statisches Dokument anzusehen. Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit in den Mitgliedsorganisationen von dsj und DOSB und der Wissenschaft, aber auch gesellschaftlicher und sportpolitischer Entwicklungen, können und sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der Ausgestaltung eines zukünftigen Zentrums für Safe Sport durch die Bundesregierung. Vor allem geht es darum, durch Aufarbeitungsprozesse das Leid der Betroffenen, das ihnen durch sexualisierte Belästigung und Gewalt zugefügt wurde, anzuerkennen und hiermit eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen. Zudem sollen Schutzlücken und strukturelle Defizite in einem Sportverband oder -verein geschlossen und Gewaltdynamiken durchbrochen werden.

E – Ausblick

Sportverbände und -vereine setzen bereits viele gute Maßnahmen und Projekte zum Schutz vor Gewalt um, engagieren sich in der Beratungsarbeit und haben teils sogar unabhängige Anlaufstellen eingerichtet. Es gibt eine Vielzahl an guten Konzepten, Initiativen und Good Practice-Projekten im organisierten Sport².

Die vielen Berichte von Betroffenen sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, wie z. B. aus dem europäischen Projekt CASES und dem vom LSB NRW geförderten Forschungsprojekt SicherImSport zeigen dennoch, dass das in den letzten Jahren gewachsene und vielfältige Engagement zum Schutz von Sportler*innen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, noch mehr gestärkt und intensiver, bis hinein in die Sportvereine, ausgebaut werden muss.

² Einige Good Practice-Beispiele der Mitgliedsorganisationen von DOSB und dsj sind hier zu finden: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

Der Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt muss in Sportverbänden und -vereinen bundesweit gleichermaßen sichergestellt sein und darf nicht von unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Ressourcen oder von persönlichem Engagement abhängig sein.

DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sprechen sich maßgeblich für folgende Handlungsbedarfe aus:

Um alle Personen im Sport nachhaltig zu schützen und Betroffenen größtmögliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen, müssen Schutzkonzepte in allen Sportvereinen und allen Sportverbänden (Spitzenverbände, Landessportbünde, Verbände mit besonderen Aufgaben) mit sämtlichen ihrer Untergliederungen (z. B. Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde) sowie ihren Jugendorganisationen bundesweit verbindlich verankert werden. Hierzu braucht es die gemeinsame Anstrengung von Sport und Politik, entsprechende Ressourcen, sowohl finanziell als auch personell, bereitzustellen.

Die Förderung durch die öffentliche Hand auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene im Themenfeld Safe Sport muss bundesweit erheblich ausgebaut werden, insbesondere um den sportartspezifischen Besonderheiten in der Präventions- und Interventionsarbeit gerecht zu werden und die rund 87.000 Sportvereine vor Ort zu beraten.

Darüber hinaus braucht es ein starkes Netzwerk im Kinderschutz im Sinne einer gemeinsamen, institutionsübergreifenden, nationalen Strategie im Kampf gegen jede Form von Gewalt.

Anlagen

- Position des Dialogprozesses „Schutz vor Gewalt im Sport“, August 2022
- Resolution „Schutz vor Gewalt im Sport im Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie verankern!“, Oktober 2022
- Erklärung des deutschen Sports zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt, Dezember 2022

Frankfurt am Main, 15. Mai 2023